

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 5

Artikel: Aus dem thurgauischen Schulwesen
Autor: Böhi, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die allgemeine Nüchternheitspflicht ist von Zeit- und Raumumständen unabhängig. Aber *das Mass des Nüchternen*, die Frage, inwiefern die berauschenen Getränke nützlich oder schädlich sind, *hängt von den Ergebnissen der auf Erfahrungstatsachen beruhenden Alkoholwissenschaft ab*, sowie von den wirtschaftlichen Verhältnissen, von den persönlichen Lebensumständen usw. In dieser bestimmten Angelegenheit ist die *Moraltheologie auf die Hilfswissenschaften hingewiesen*, die ihr sozusagen die Ergebnisse der Einzelforschung nicht zur Nachprüfung der Tatsachen, aber zu deren sittlicher Begutachtung überliefern: Gesundheits- und Seelenlehre weisen die leiblichen und geistigen Alkoholschäden nach; die Volkswirtschaft deutet auf die Vergeudung der Nahrungsmittel durch das Gärungsgewerbe hin; die Gesellschaftslehre behandelt die sozialen Folgen des verallgemeinerten Missbrauches. Das Begriffspaar „Nüchternheit und Trunksucht“ hat sich gewandelt (nach Hoffmann). Die Beobachtungen der neueren Physiologie und Psychologie über die Wirkungen geringer Alkoholgaben werden allmählich bei den Grenzbestimmungen in bezug auf den Beginn und das Mass der Selbstschädigung in Rechnung gebracht werden müssen. Aber bei dieser Untersuchung darf man seine Hoffnung nicht zu hoch stecken, wie es überhaupt in Lebensfragen unmöglich erscheint, den vernünftigen Gebrauch haarscharf vom Missbrauch zu trennen. *Kluge Zurückhaltung* wird der Moraltheologie, auch der Alkoholwissenschaft gegenüber am Platze sein: nicht Misstrauen, aber „Eile mit Weile.“

3. Die Rolle des Nüchternheits- und Enthaltsamkeitsgedankens wurde oben klar genug angedeutet.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem thurgauischen Schulwesen

Trotzdem der Bericht über unser Schul- und Erziehungswesen jeweilen etwas „post festum“ erscheint, lohnt es sich wohl, ihn eingehendem Studium zu unterziehen. Denn er birgt des Interessanten, Belebrenden und Aufklärenden soviel, dass man wohl sagen darf, es müsse jedermann, der sich im Thurgau irgendwie mit pädagogischen Dingen befasst, sei es direkt oder nur indirekt, dieses 50 Seiten starke Jahresheft kennen. Hat man die Fülle des Berichteten durchgangen, so ist einem inzwischen auch gewahr geworden, dass es ein schön Stück Zeit brauchte zur Abfassung des Büchleins. Unser Schuljahr schliesst in der Regel mit Ende März. Bis dann alle Inspektorsberichte eingegangen, diese dann wiederum durchgelesen, das „Passende“ herausgefischt, zusammengestellt, die statistischen Angaben bereinigt und schliesslich alle nützlichen Hinweise und guten Lehren redaktionell bereinigt sind, kanns Winter werden. Wir sind eben im Thurgau noch nicht so weit wie die Eidgenossenschaft mit ihrem „umfangreichen“, und kostspieligen — statistischen Amt.

Nach dem regierungsrätlichen Attest steht es „im grossen und ganzen“ *recht gut* um unser Schulwesen. Die gradaus 400 Primarlehrer und -Lehrerinnen, die 77 Sekundarlehrer, die Seminar- und Kantonsschullehrer arbeiten pflichtgetreu und hingebungsvoll in ihrem nicht leichten Amte. Wer es nicht sonst wüsste, der könnte aus diesem „Rechenschaftsbericht“ ersehen, dass das thurgauische Schulwesen dennoch am Gipfel seiner Leistungsfähigkeit nicht angelangt ist. In gar mancher Hinsicht stellt die neueste Zeit eben an die Schule Anforderungen,

die man sich vor hundert, ja nicht einmal vor fünfzig Jahren nicht träumen liess. Alles ist im Fluss; alles bewegt sich, alles entwickelt sich. Dem *technisch-kulturellen Vornärtsdrängen* hat die Schule Rechnung zu tragen. Wenn es ihr nicht immer gelingt, mit diesem Drängen, das mitunter fast ein Stürmen ist, Schritt zu halten, so kann das „Zurückbleiben“, sei es dann wirklich oder auch nur scheinbar, ihr doch nicht als Manko angekreidet werden. Man darf eben nicht vergessen, dass es zur Realisierung von Ideen und Plänen und Projekten nicht bloss einen möglichst guten Willen braucht, sondern dazu einen Geldsäckel, der in nicht weniger reichem Masse seinerseit auch — guten Willens sein muss! Gewiss, das Thurgauervolk bringt Opfer für seine Schule, reiche Opfer. An den Aufwendungen, die ein Land für die Schulung und Bildung seiner Jugend macht, lässt sich die Menge des vorhandenen Kulturwillens weitgehend bemessen.

Thurgauische *Schulverbesserungsprojekte*, — gibt es solche? Eine ganze Menge. Lassen wir einige davon Revue passieren. Unsere *Primarschule* bedarf in verschiedener Hinsicht des Ausbaues. Die Zwiespältigkeit und das Durcheinander hinsichtlich *Schulzeit* muss verschwinden. Die Erfahrungen, die man nun im Laufe von anderthalb Jahrzehnten mit den acht vollen Schuljahren machen konnte, und tatsächlich auch gemacht hat, sind derart gut, dass der Staat Thurgau nicht mehr zögern und davor zurückschrecken sollte, das Obligatorium auf gesetzlichem Wege einzuführen. Die dagegen auftauchenden Bedenken sind durchwegs untergeordneter Natur und können keinen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Dinge haben. Dass bereits auch eine Anzahl ausgesprochen bäuerliche Gemeinden das „neue System“ wählen, ist ein vielversprechendes Zeichen in referendumspolitischer Beziehung.

Der heutige Dualismus führt zu allerlei Unzukommlichkeiten. Bei Wechsel des Schulortes hat sich das Kind oft Torturen auszusetzen, die man ihm ersparen sollte. Hier acht, dort neun Schuljahre. Hier „Repetierschule“, dort Ganzjahrschule. Gehört der neueingetretene Schüler nicht zu den routiniertesten, so benötigt er viele Wochen, um des Schwimmens im neuen „Medium“ kundig zu werden. Dann die Schwierigkeiten in bezug auf die Mädchenarbeitschule. Die *Arbeitschulpflicht* sollte mit der Primarschulpflicht zu Ende gehen. Das Erziehungsdepartement hat sich nicht selten mit Gesuchen zu befassen, deren Zweck Dispensierung von der Arbeitschule im „neunten Schuljahr“ ist. Sie sollte schon im dritten Schuljahr beginnen. Dann käme sie auch „rechtzeitig“ zu Ende.

Ein weiteres „Sorgenkind“ sind gegenwärtig die *Schulbücher*. Alle möglichen „Laster“ werden ihnen vorgehalten. Und es ist richtig: in manchen Punkten sind sie revisionsbedürftig. Die neue Fibel, die kürzlich eingeführt wurde, soll sich, wie man hört, recht gut bewähren. Sie ist in Antiqua gedruckt, weil ja die Deutschröhrschrift im Thurgau nicht mehr erste Schulschrift ist. Die Lesebücher der übrigen Klassen sind nun bis anhin noch nicht auf diese fundamentale Änderung eingestellt worden. Bliebe die Beschriftung der Schulbücher so, wie sie momentan ist, so hätte der Erstklässler Dinge zu lernen, die er schon im zweiten Schuljahr — nicht mehr braucht. Der Übergang von der Antiqua im 1. Schuljahr zur Fraktur im 2. Schuljahr ist ein ganz unlogischer und unmethodischer Sprung. Das Erziehungsdepartement hat aber bereits in sichere Aussicht gestellt, dass alle Schulbücher sukzessive revidiert werden sollen. Eine gewaltige Arbeit! Die Kommissionen für diese Revision sind bestellt worden. Sie sind schon tüchtig an der Arbeit. Geschichtliche und andere Teile müssen von ganz neuer Warte aus behandelt werden. Methodische Errungenschaften (Konzentrationsmethode etc.) wollen Berücksichtigung finden. In den Oberklassen soll ein ganz neues Fach, die „Berufskunde“,

Einzug halten. Die sprachliche und belletristische Seite muss in den neuen Schulbüchern dem kindlichen Wesen und Verfassungsvermögen mehr Rechnung tragen. Herz und Gemüt sollen sich weiden können an dichterischen Erzeugnissen, deren es ja auch für den kindlichen Geist heute genügt gibt. Die Auswahl freilich dürfte gar nicht leicht sein, je nachdem man sich auf den Standpunkt stellt, ob die Klassenbücher nur Lesebücher oder fürs Kind in weitem Masse auch Lernbücher sein müssen. Die berühmte „goldene Mitte“ wird hier, wie sonst noch in so vielen Fällen auf der Welt, vermittelnd und überbrückend eingreifen müssen. — — —

„Der Stand der thurgauischen Sekundarschulen darf im allgemeinen als recht gut bezeichnet werden“, schreibt das Erziehungsdepartement. Dennoch existieren auch auf diesem Gebiet der Volksschule deutlich wahrnehmbare Tendenzen nach Verbesserung und Höherschraubung. Das „recht gut“ wird sich daher mehr nur auf die Jahresleistungen der Lehrenden zu beziehen haben, auf das, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Das Streben nach Verbesserungen richtet sich in erster Linie auf die Schülerzahlen. Die 2084 Schüler wurden von 77 Lehrkräften unterrichtet. Auf einen Lehrer entfielen demnach 27 Schüler. Genau die Hälfte der 34 Schulen sind ungeteilt, d. h. derselbe Lehrer hat alle Fächer und alle Schüler unter sich. Weil der Zustrom zu den Sekundarschulen sich in den letzten Jahren stark steigerte, war es möglich, mehrere Schulen zu teilen. Indessen sind auch diese geteilten Schulen nicht imstande, den ihnen zugezogenen und zugewiesenen Zweck restlos zu erfüllen, weil es immer wieder und sogar sehr häufig geschieht, dass der Austritt aus der Schule am Ende des zweiten Kurses erfolgt. Nicht einmal 20 Prozent der 2084 Schüler waren Drittklässler. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Kinder nur in die Sekundarschule geschickt werden, weil sie im 7. und 8. Primarschuljahr ja doch täglich den Unterricht zu besuchen hätten. Die Eltern scheinen bei ihrem Vorgehen aber zu vorgessen, dass die zwei ersten Jahre Sekundarschule einen *Anfang* bedeuten, während die beiden letzten Jahre der Primarschule einen ordnungsmässigen *Abschluss* darstellen, der sicherlich manchem Kinde mehr nützen würde, als eine ziel- und planlose Sekundarschulgehercei. Wer die Pforten der Sekundarschule betritt, soll dort *drei Jahre* auszuhalten vermögen; oder dann bleibe er lieber ganz weg.

Unser *Fortbildungsschulwesen* befriedigt auf der ganzen Linie nicht recht. Die allgemeine Fortbildungsschule ist eben viel zu „allgemein“ gehalten. Wenn das *Gewerbe* seine besondern Fortbildungsschulen besitzt, warum sollte nicht auch die *Landwirtschaft* solche haben dürfen? Das Erziehungsdepartement schreibt hiezu: „Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, die allgemeine Fortbildungsschule der bäuerlichen Bevölkerung besser dienstbar zu machen und gleichzeitig auch für die in der Industrie tätigen Schüler eine geeignete Fortbildungsglegenheit zu schaffen.“ Die heutige Schulordnung würde zwar die Schaffung fakultativer Landwirtschaftskurse zulassen. Bisher aber wurden nirgends solche veranstaltet, wohl aus dem Grunde, weil es vielerorts an passend geschulten Lehrkräften gebrekt. Sodann dürfte noch ein anderer Grund mitspielen. Es ist niemand da, der die *Initiative* ergreift. Mancher Lehrer besäße ohne Zweifel doch die Fähigkeiten und Kenntnisse, solche Kurse zu erteilen. Er selber aber wünscht nicht initiativ vorzugehen, weil ja bekanntermassen die meisten Lehrer sowieso schon überall stark engagiert sind. Auch stossen wir hier wie so oft auch bei andern Gelegenheiten auf dem Gebiete der Schule, auf das altbekannte Hindernis: Geldmangel. Wer soll diese landwirtschaftlichen Kurse honorieren? Der Staat würde sie subventionieren. Doch reichen diese Mittel nicht

aus. Dann müssten wohl die Schulgemeinden einspringen. Etwas weniges könnten auch die Teilnehmer selbst tun. Einigermassen verwunderlich ist's, dass sich die landwirtschaftlichen Organisationen auf diesem Gebiete nicht betätigen wollen. Es ist doch bei weitem nicht allen Bauernsöhnen möglich, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen, weil die Aufnahmemöglichkeit dieser Schulen beschränkt und deren Besuch manchem zu kostspielig ist. Einigen Ersatz hiefür könnten landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bieten. Sie ins Leben zu rufen, sollte ein Postulat der Bauernsame sein.

Während man also in der Landwirtschaft noch nicht einmal soweit ist, besondere fachliche Fortbildungsschulen zu besitzen, geht man in den Kreisen des Gewerbes bereits dazu über, besondere Handwerkerschulen, resp. fachliche Spezialabteilungen an *gewerblichen* Fortbildungsschulen zu errichten. Diese Schulen können tatsächlich den ihnen zugewiesenen Zweck nur dann möglichst vollkommen erfüllen, wenn sie jede einzelne Handwerksart in ihrer Besonderheit berücksichtigen z. B. im Zeichnen, Rechnen usw.

Wie man sieht, befindet sich unser Schulwesen gegenwärtig in einer Periode starker Entwicklung. Diese beschränkt sich natürlich nicht auf die angedeuteten Punkte. Noch wäre verschiedenes zu sagen über die Töchterfortbildungsschulen, die Knabenhandarbeitskurse, über den hauswirtschaftlichen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen usw. Aus dem Dargelegten aber lässt sich doch ersehen, dass man sich im Thurgau nicht satter Selbstgenügsamkeit hingibt, wo es sich darum handelt, das Wohl und Gedeihen der Schule zu pflegen. Vieles wurde schon getan; anders wird und muss folgen.

Alfred Böhi.

Schulnachrichten

Zürich. Man schreibt den „Basler Nachr.“:

„Die Zentralschulpflege Zürich hat die Schüler der freien *evangelischen Schule* Aussersihl vom Besuch der städtischen Schulzahnklinik ausgeschlossen. Auch die biligen Tramabonnementen werden neuerdings nicht mehr an sie abgegeben. Diese Verfügungen passen zum früheren Entscheid der Präsidentenkonferenz, wonach die Zöglinge des evangelischen Lehrerseminars Zürich-Unterstrass auf der entsprechenden Kandidatenstufe nicht mehr wie früher Lektionen in städtischen Schulen übernehmen dürfen.“

Die „Neutralität“ im Schulwesen nimmt in Zürich immer bestimmtere Formen an.

Nidwalden. Stans. *Jahresversammlung des Lehrervereins.* Verschiedene Umstände führten dazu, dass die ordentliche Jahresversammlung 1929 ins neue Jahr verlegt werden musste, was jedoch dem Interesse keinen Abbruch tat. Sowohl Thema wie Referent durften Anspruch auf solches erheben. War es kein Geringerer als der Nidwaldner Staatsmann *Melchior Lussi*, den uns wiederum kein Geringerer als Staatsarchivar Dr. R. Durrer in gewohnt meisterhafter Form zeichnete. Die Figur dieses zum Ritter geschlagenen, über die engen Grenzen seines Landes hinausgewachsenen Nidwaldners, ist in der lokalen Presse, wie ja auch auf der Bühne ergiebig erörtert worden anlässlich der Vierhundertfeier. Herr Staatsarchivar Dr. Durrer vermittelte der Zuhörerschaft einen nach allen Seiten bewerteten Ritter Lussi und betonte besonders die Anlegung nicht heute gebräuchlicher Massstäbe, sondern Würdigung im Rahmen damaliger Zeitauffassung und Tatwertung. Aber selbst bei einem so kritisch eingestellten Historiker, wie es Herr Dr. R. Durrer rühmlichst ist, kommt Ritter M. Lussi gut weg und wird sein hervorragendes Wirken zur Zeit der Gegenreform